



Darmstadt, 19. März 2004

**Pressemitteilung**

**21. März - Internationaler Tag gegen Rassismus:  
Zuwanderungsgesetz dient nicht der Integration**

Anlässlich der Fortsetzung des Vermittlungsverfahrens zum Zuwanderungsgesetz am 21. März kritisiert der Vorsitzende des Interkulturellen Rates, Jürgen Micksch, die bisher erzielten Verhandlungsergebnisse. Mit der Streichung des Punktesystems und der generellen Aufrechterhaltung des Anwerbestopps sei es auch in arbeitsmarktorientierter und demografischer Hinsicht kontraproduktiv geworden:

Denn schon heute gebe es über 30 Tatbestände, die Ausnahmen vom Anwerbestopp ermöglichen. Im Jahre 2002 seien auf Grundlage der sogenannten Anwerbestoppausnahmereverordnung etwa 400.000 Arbeitserlaubnisse erteilt worden. Arbeitskräftebedarf bestehe nicht nur bei Hochqualifizierten, sondern z.B. auch in den Pflegeberufen. Dies zeige die Initiative der Hessischen Sozialministerin Lautenschläger (CDU), befristete Arbeitsmigration zur Betreuung von Pflegebedürftigen zuzulassen. „Die Angeworbenen dann nach drei Jahren wieder aus dem Land werfen zu wollen, zeigt allerdings, dass die Union an dem fehlgeschlagenen Konzept des Gastarbeiters auf Zeit festhält“.

Micksch erklärte, der Gesetzentwurf greife in seinem Integrationsteil insgesamt zu kurz: „Wer Integration fördern will, darf nicht bei Sprachkursen stehen bleiben. Er muss Migranten und Flüchtlingen Möglichkeiten eröffnen, sich durch Erwerbsarbeit aus der Abhängigkeit von staatlicher Fürsorge herauszulösen. Das Recht auf Erwerbstätigkeit ist ökonomisch sinnvoll und grundlegend für das Gelingen von Integration.“ Es sei notwendig, auch Familienangehörigen von Ausländern und subsidiär geschützten Personen den Zugang zum Arbeitsmarkt zu öffnen, bereits in Deutschland lebenden Flüchtlingen und Migranten einen Rechtsanspruch auf Integrationsmaßnahmen einzuräumen und bei der Entwicklung dieser Maßnahmen auch berufsbezogene Aspekte zu berücksichtigen.

Mit Blick auf den Anti-Rassismustag der Vereinten Nationen am 21. März erklärte Micksch, wenn es nicht möglich sei, ein Zuwanderungsgesetz zu verabschieden, das den minimalen Anforderungen entspräche, müsse die Bundesregierung sich eben von ihrem Projekt verabschieden und auf anderen Wegen Gleichbehandlung in Deutschland sicherstellen, Einwanderung ermöglichen und internationales Flüchtlingsrecht ohne Einschränkung durchsetzen. Vieles hiervon sei auch ohne Bundesrat möglich.

„Ein Handlungsfeld wäre die Umsetzung der Gleichstellungsrichtlinien der Europäischen Union durch ein umfassendes Antidiskriminierungsgesetz ohne weiteren Verzug. Dies hätte nach geltender Rechtslage bis spätestens 2003 erledigt sein müssen. Die Bundesregierung ist dieser Verpflichtung bisher nicht nachgekommen. Dabei ist die Freiheit von Diskriminierung in der Arbeitswelt und im Privatleben eine weitere grundlegende Voraussetzung zum Gelingen von sozialer Integration“, so Micksch abschließend.